

Statistischer Bericht

F II - m 1 / 07

Gemeldete Baugenehmigungen
in Thüringen
Januar 2007

Bestell - Nr. 06 207

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit

Telefon: 03681 354-223

Herausgegeben im April 2007

Heft-Nr.: 110 / 07

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

3

Grafiken

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2005 und 2006
- Anzahl - 7
2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2005 und 2006
- Veranschlagte Kosten - 7
3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2006 und 2007 8
4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2006 und 2007 nach
Gebäudetypen 8

Tabellen

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten
Hochbau insgesamt
1995 bis Januar 2007 9
2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2007 10
3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2007 11
4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen
Hochbau insgesamt
Januar 2007 12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhebungsmerkmale

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschosshöhe, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

Erhebungseinheit

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachten baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kennzeichnungspflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

Definitionen

Gebäude

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

Wohnfläche

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

Veranschlagte Kosten der Bauwerke

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, die Kosten der betriebstechnischen Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderteter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

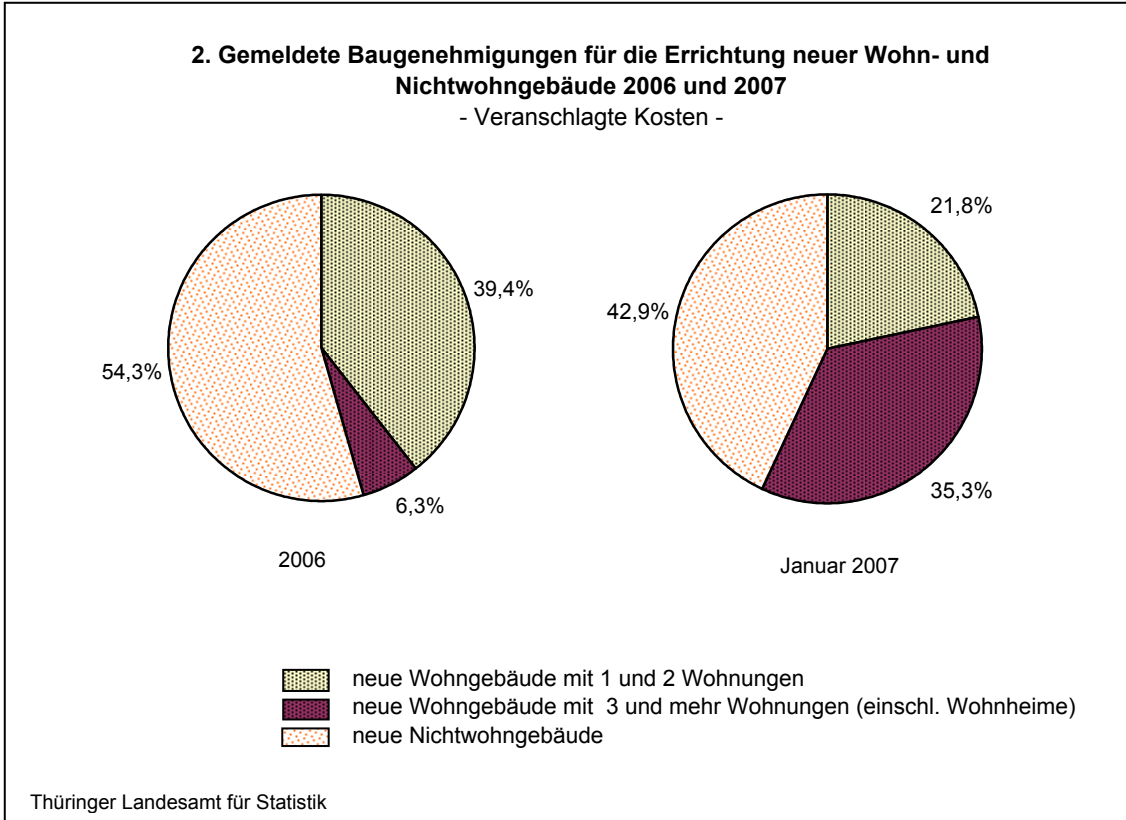
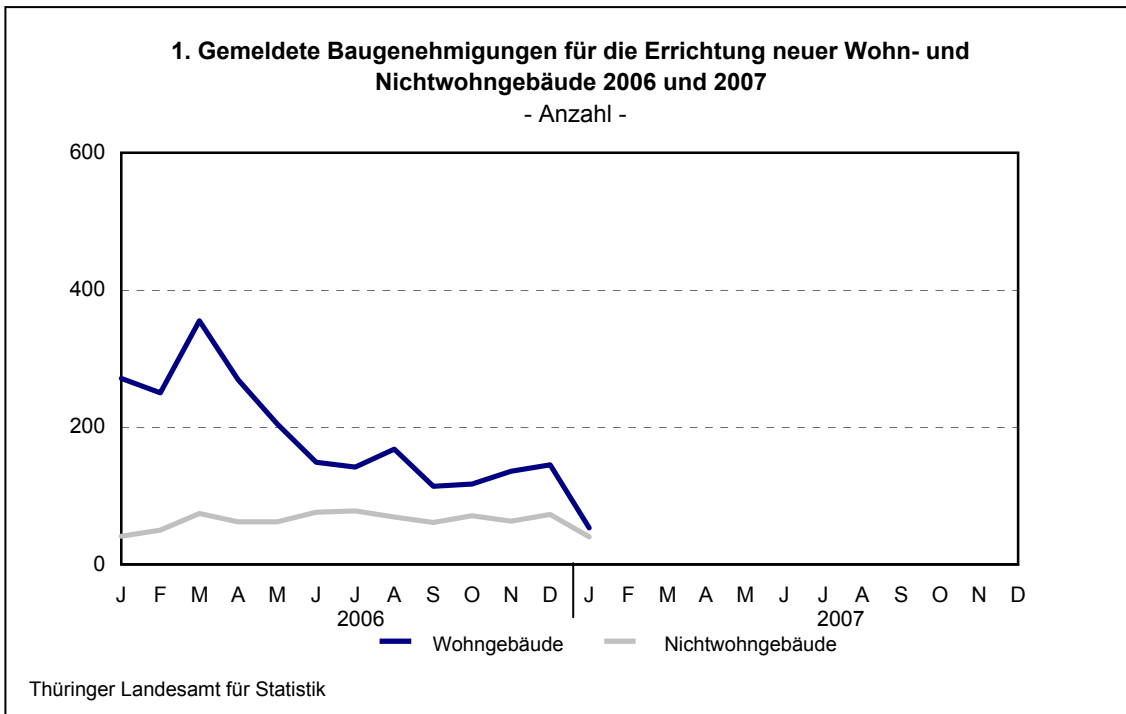
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

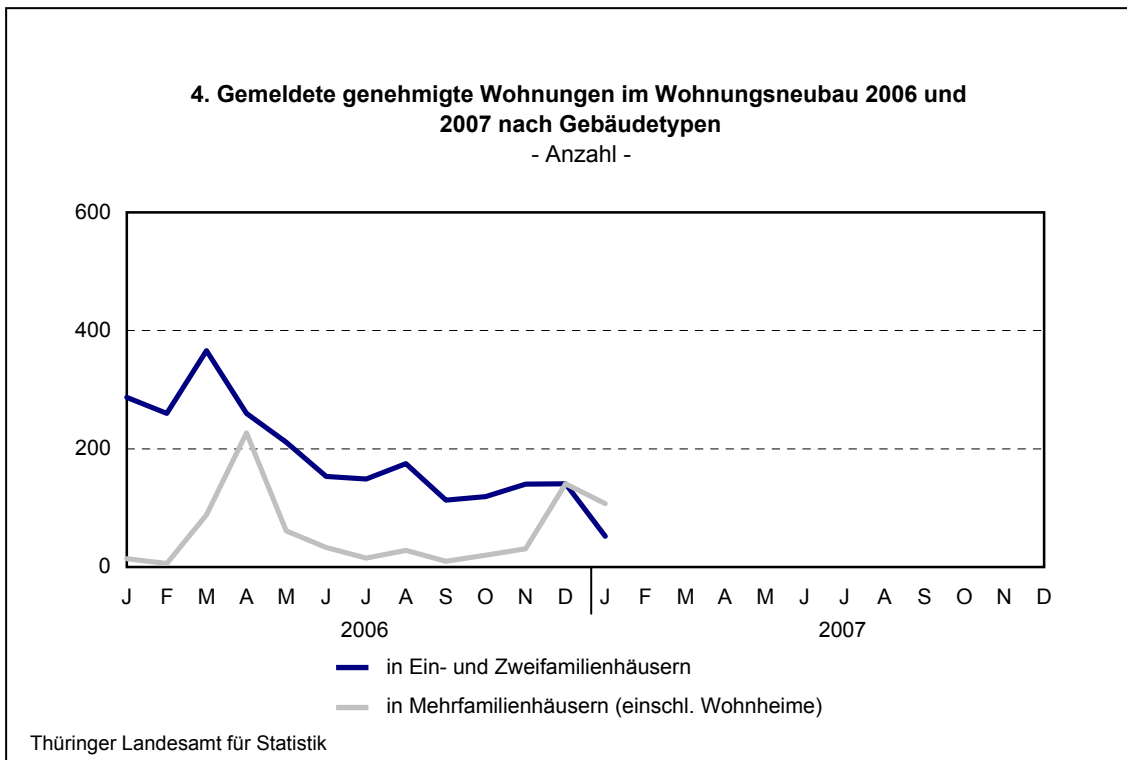
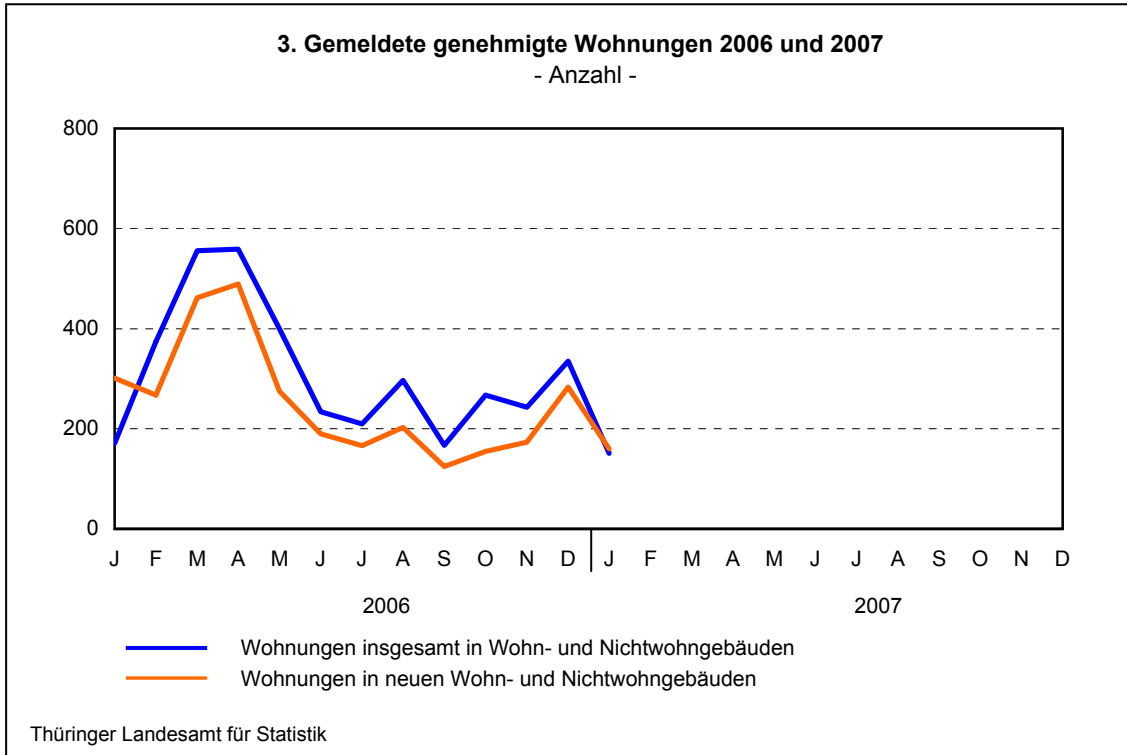
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

Sonstige Nichtwohngebäude

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.





3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2007

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	3	57	-	7 625	1	16	53	-	4 600
Büro- und Verwaltungsgebäude	11	28	- 1	7 333	5	3	7	-	855
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	4	19	-	1 232	1	8	13	-	420
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	54	216	7	13 593	28	126	170	-	8 628
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	140	-	5 622	7	100	120	-	4 908
Handels- und Lagergebäude	18	65	-	4 151	8	20	36	-	1 078
Hotels und Gaststätten	7	5	2	1 046	2	1	2	-	328
Sonstige Nichtwohngebäude	16	10	7	5 536	5	3	5	1	548
Nichtwohngebäude insgesamt	88	330	13	35 319	40	157	247	1	15 051
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	10	- 1	-	6 312	4	2	4	-	2 179
Unternehmen	50	327	4	26 770	23	148	230	-	12 038
davon									
Land- und Forstwirtschaft	5	23	-	1 250	3	11	17	-	477
Produzierendes Gewerbe	18	158	4	6 799	10	109	135	-	5 561
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27	146	-	18 721	10	29	79	-	6 000
private Haushalte	27	4	9	2 227	13	7	13	1	834
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	-	-	10	-	-	-	-	-

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-
Hochbau
Januar**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²		
1	Stadt Erfurt	19	4	39	46	4 993	9	24	35	40
2	Stadt Gera	12	4	- 4	5	4 157	3	2	3	4
3	Stadt Jena	7	5	8	11	1 214	6	6	8	11
4	Stadt Suhl	8	- 7	26	14	800	3	3	3	4
5	Stadt Weimar	18	89	85	64	20 999	3	.	.	.
6	Stadt Eisenach	7	7	3	5	693	1	.	.	.
7	Eichsfeld	18	119	5	7	6 337	4	3	4	5
8	Nordhausen	14	55	5	6	5 813	4	3	4	7
9	Wartburgkreis	14	8	- 32	- 12	2 964	2	.	.	.
10	Unstrut-Hainich-Kreis	9	4	6	6	912	2	.	.	.
11	Kyffhäuserkreis	6	-	1	3	291	1	.	.	.
12	Schmalkalden-Meiningen	13	26	3	4	4 410	2	.	.	.
13	Gotha	18	23	1	3	2 416	2	.	.	.
14	Sömmerda	7	1	6	6	761	3	3	5	4
15	Hildburghausen	1	-	-	-	-
16	Ilm-Kreis	13	- 6	- 16	17	2 867	1	.	.	.
17	Weimarer Land	10	5	5	6	898	3	2	3	4
18	Sonneberg	3	-	-	-	-
19	Saalfeld-Rudolstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Saale-Holzland-Kreis	4	1	1	2	262	1	.	.	.
21	Saale-Orla-Kreis	4	- 0	- 1	- 0	250	-	-	-	-
22	Greiz	16	12	2	3	1 392	1	.	.	.
23	Altenburger Land	5	8	8	6	1 543	2	.	.	.
24	Thüringen	226	369	151	202	66 471	53	90	159	162
	davon									
25	kreisfreie Städte	71	101	157	145	32 856	25	70	123	123
26	Landkreise	155	268	- 6	57	33 615	28	20	36	39
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
27	Januar 2005	473	301	171	425	74 321	271	196	301	371

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen
insgesamt
2007**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohnggebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	
	Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR						
3 592	8	9	9	1 592	3	1	3	-	65	1
514	3	2	3	514	-	-	-	-	-	2
1 206	6	6	8	1 206	-	-	-	-	-	3
468	3	3	3	468	-	-	-	-	-	4
.	2	.	.	.	1	5
.	1	.	.	.	2	6
467	4	3	4	467	6	92	114	-	4 539	7
733	4	3	4	733	2	8
.	2	.	.	.	4	5	9	-	355	9
.	2	.	.	.	2	10
.	1	.	.	.	-	-	-	-	-	11
.	2	.	.	.	5	11	17	-	848	12
.	2	.	.	.	5	8	10	-	304	13
528	2	.	.	.	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	1	15
.	1	.	.	.	3	1	1	-	95	16
349	3	2	3	349	1	17
-	-	-	-	-	1	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
.	1	.	.	.	-	-	-	-	-	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
.	1	.	.	.	3	5	7	-	589	22
.	1	.	.	.	1	23
20 012	49	38	52	7 627	40	157	247	1	15 051	24
15 705	23	21	26	4 205	6	6	11	1	659	25
4 307	26	17	26	3 422	34	150	236	-	14 392	26
41 539	268	190	287	40 065	41	92	172	-	9 724	27